

Dresdner Volkszeitung

Postleitzettel: Dresden,
Norden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bonifaz: Gebr. Günther, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alstadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6500.— M. durch die Post
monatlich 6000.— M. unter Kreisband für Deutschland wöchentlich
2900.— M. Einzelnummer 800.— M. Sonnabendnummer 400.— M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Zeitungspalz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Zeitungspalz 10. Tel. 25261.
Geschäftsstelle von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 8seitige Kompaktzeitung 500.— M. auswärts
600.— M. die 8seitige Metamagazin 2000.— M. auswärts 2500.—
Ausland 3000 u. 3000 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Erhöhung, Familien-
angeleg. Stellen- u. Werbegleiche 10 Prog. Rabatt. Mit Kleinanzeige, 200 M.

Nr. 135

Dresden, Mittwoch den 13. Juni 1923

34. Jahrg.

Die ausgehobene Reichswehr-Putschzentrale

Reichswehrblock Röhrbach — Befehle aus dem Untersuchungsgefängnis — Reichswehr und Putschorganisation — Was sagen die bürgerlichen Parteien dazu?

Aus Magdeburg wird uns geschrieben:

Am 8. Juni wurden hier dreißig Deutschtöchter, darunter Angehörige der Reichswehr, verhaftet. Es handelt sich um die Aushebung einer Reichswehr-Putschzentrale, die unter dem Titel „Reichswehr-Bloc Röhrbach“ (R. W. B. R.) von dem ehemaligen Oberleutnant Röhrbach in Magdeburg gegründet worden war. Die Magdeburger Putschzentrale war für das gesamte Reich mit Ausnahme von Bayern zuständig. Röhrbach hat selbst aus dem Unternehmungsgefangnis in Leipzig noch Befehle an die R. W. B. R. gerichtet. In einem Befehl Nr. 51 vom 20. April 1923 heißt es u. a.: „Der Feind steht nicht am Rhein und weit Münster. Er steht auch in Berlin!“ Die Leitung des R. W. B. R. hat nach berühmtem Münchner Muster eine Zentrale organisiert, deren Aufgabe die Errichtung politisch unbedeutender Männer ist. Für die Ausbildung der jungen Leute in den verschiedenen „nationalen“ Bünden sind genaue Lehrpläne aufgestellt worden. Als Lehrer traten auf: Richter, Schmiede, Siebert, Schneider, Kuhwaldt, Holm, Kleine. Im Pionierbataillon ist der Obersöhnrich Seiler für den R. W. B. R. tätig, und im Reichswehrregiment 12 der Leutnant Leiß von der 11. Kompanie. Außerdem stehen eine Reihe Privatpersonen, die zum Teil der Deutschkatholischen Freiheitspartei angehören, mit dem „Reichswehr-Bloc Röhrbach“ in Verbindung. Von den „nationalen“ Bünden, die ihre Leute durch diesen R. W. B. R. ausbilden ließen, seien der „Jungdeutsche Orden“, der „Bismarck-Verein“, der „Selbst-mut-von-Münde-Verein“ und der „Roland-Verein“ genannt. Die Führer des R. W. B. R. in Magdeburg und für das ganze Gebiet waren die schon genannten Personen.

In einem Befehl vom 8. Juni teilte die Leitung mit, daß sie sich entschlossen habe, „angefächtet des überhandnehmenden Spitzelkundschafts eine sogenannte Feme zu bilden“, deren Aufgabe es ist, „der Reitung verbächtig erscheinende Leute zu beobachten, Beträger und politisch missliebige Leute zu beseitigen“. Zu diesem Zwecke sollten bis zum 9. Juni Leute namhaft gemacht werden, die „durch Leute der R. W. (Reichswehr?) Ausbildung und Unterricht“ erhalten sollen. In den Statuten des R. W. B. R. heißt es, daß er den Zweck habe, „Vaterländische Verbände zu unterstützen und den völkischen Geist im Heere zu pflegen“. Nach § 2 können „Reichswehrangehörige, die auf dem Boden dieser Säulen stehen“, Mitglieder werden. Als Chef des R. W. B. R. wird im § 3 Oberleutnant Röhrbach bezeichnet. Die Garnisonsgruppen und die Gruppen innerhalb der Reichswehrformationen erhielten besondere Erkennungszeichen. Führer der Kraftfahrtkompanie, die die Ehre hat, auch das Haupt des R. W. B. R., den Kraftfahrer Richter, zu den Ehren zu zählen, ist Hauptmann Raumann.

Wir wollen uns zunächst jedes Urteils über die Vorgesetzten der Reichswehr, den Hauptmann Raumann usw. enthalten. Das Reichswehrministerium aber wird diesmal die Sache nicht mit einem faulen und nichts sagenden Dementi erledigen können.

Aus dem Organisationsstatut

Der Vorwärts veröffentlicht das Organisationsstatut des „Reichswehrbloc Röhrbach“. Es heißt darin:

Mitglieder können Reichswehrangehörige werden, die auf dem Boden dieser Säulen stehen.

Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch den Tod; b) durch freiwilligen Austritt, der durch schriftliche Erklärung beim zuständigen Gruppenführer erfolgen muß; c) durch Ausschluß solcher Mitglieder, die den Zielen des R. W. B. R. durch Wort und Tat entgegenarbeiten oder den Anordnungen der Obersten Leitung, des Garnisonenführers oder des Gruppenführers, sowie solche durch die Säulen begründet sind, nicht folgen leisten. Gegen so ist Beschwerde oder Berufung bei der Obersten Leitung schriftlich zu läßtig. Der Antrag auf Ausschluß ist bei der Obersten Leitung durch die betreffenden Gruppenführer einzureichen.

Organe des R. W. B. R. sind: a) die Oberste Leitung, Abt. I; b) die Garnisonengruppenführer; c) die Gruppenführer.

Die Oberste Leitung setzt sich zusammen aus: a) dem R. W. B. R. Leiter (Abt. Ia); b) dessen Vertreter (Abt. Ib); c) dem Vertretermann der Abt. Ia; d) dem Kurier.

Die Oberste Leitung ist gleichzeitig Garnisonengruppenführer von Magdeburg.

Die Reichswehrangehörigen, die dem R. W. B. R. angehören, unterstehen ihrem Gruppenführer, sie sind also innerhalb ihrer Formationen bzw. Kompanie zu einer Gruppe zusammengefasst.

Um Eindeckungen zu erschweren und zur Erleichterung der Geschäftsführung im Falle von Personenauffall oder -mord in den leitenden Stellungen sind die im § 4 benannten Organe durch die beigesetzten Unterstellungszeichen für die Eingeweihten gekennzeichnet. Aber auch die Garnisonengruppen und die Gruppen innerhalb der Reichswehrformationen erhielten Erkennungszeichen.

Wehrkommando Dresden

Der Kraftfahrer Richter, Sohn eines Landgerichtsrats, ist mehrfach wegen Teilnahme an politischen Versammlungen bestraft worden. Er sollte deshalb auch entlassen werden. Auf ein von ihm an das Wehrkommando in Dresden gerichtetes Gesuch soll er vom Führer der 4. Division, Generalleutnant v. Müller, ein Schreiben erhalten haben, wonin es hieß, die politische Tätigkeit Richter sei kein Grund zur Entlassung, es sei die Pflicht eines jeden Soldaten, sich tapfer bereit zu halten.

Sollte diese Behauptung, die auf nichts Mittelungen an seine Vertrauten selbst zurückführt, zutreffen, dann brauchte man sich allerdings nicht zu wundern, wenn Hauptmann Raumann, Kommandeur, blind war und sehr freigiebig dem Nicht-Uraub erlaute.

Wäre uns die Guvernlösigkeit unseres Magdeburger Reichswehrstatters nicht bekannt und wäre nicht seine Angaben durch Dokumente belegt, so müßte man das Ganze für einen läuferen Spuk halten. Man hat leider schon manches erlebt, was man für unmöglich halten sollte — aber doch ein Mann, der wegen schwerster Verbrechen gegen den Staat verhaftet ist, aus dem Unternehmungsgefangnis heraus Putschpläne schwimmen kann, daß Angehörige der Reichswehr diese Pläne unterstüten und den Unternehmungsgefangenen als ihren Führer erkennen können, das übersteigt alle Grenzen der Phantasie.

Wo so viel Schaden ist, wird man gerechterweise auch die einzige leichte Seite dieser Affäre nicht übersehen dürfen. Die Unreue von Sozialdemokraten in der preußischen Regierung und das Vorhandensein einiger Sozialdemokraten auch in der provinzialen Staatsverwaltung hat die Aufdeckung dieser Verstörung ermöglicht und die Mittel bereitgestellt, um sie unschädlich zu machen. Schwer erschlägt jedoch in das Vertrauen zur Reichsregierung, da es möglich war, daß sich in der Reichswehr solche abenteuerliche Zustände entwickeln konnten.

Die Verpredigt im Reichstag ist unerlässlich geworden. Von der Reichsregierung und von der Mehrheit des Reichstages ist zu erwarten, daß ihnen nun endlich die Augen geöffnet sein werden und daß sie nun erkennen, wohin der Weg führen mag, wenn man die Bügel weiter am Boden

sechs Deutschen ist am Montagabend ein Angehöriger der ausgewicherten Dortmunder Schutzpolizei ein Opfer der französischen Angeln geworden. Dieser Beamte wollte bei seinen Angehörigen. Das wurde der Besatzung von seiner Frau mitgeteilt. Ferner befahlen die Truppen die Reichsbahn, beschlagnahmen eine Milliarde Mark und verhöhnen zwei Reichsbahndirektoren. Auch im übrigen Industriegebiet macht sich eine Verstärkung der Besatzungsmächte bemerkbar. In Herne, Recklinghausen und Wanne ist der verdächtige Belagerungszustand verhängt worden. Als Gründe werden Kommunismus angegeben, die kaum der Bedeutung sind. So muß z. B. die Bewohner in Lünen schwere Drangsalierungen über sich ergehen lassen, weil junge, unerfahrene Burschen Verländerinnen französischer Zeitungen angebaut haben. In Recklinghausen, wo bekanntlich ein französischer Offizier erschossen wurde, kommt es jeweils zu großen Schießereien, sobald die französische Besatzung nachts ein Leben sieht, das sich aus Versetzen oder Unkenntnis an die befohlene Verkehrsweise nicht gehalten hat. Diesem Treiben sind bisher eine ganze Reihe Personen zum Opfer gefallen.

Münster, 12. Juni. (Eigener Drahtbericht.) In Recklinghausen ist der heutige Tag ruhig verlaufen. Am Vormittag fand unter großem Pump die Leichenfeierlichkeit für die erschossenen französischen Soldaten statt. Passanten, die vor dem vorüberziehenden Leichenzug nicht den Hut vom Kopf nahmen, wurden schwer mishandelt. In Dortmund ist in der vergangenen Nacht außer dem ehemaligen Schutzpolizeibeamten ein Herr Dr. Gütt von den Franzosen erschossen worden. Unter den Opfern der Nacht zum 11. Juni befindet sich ebenfalls ein Arzt, der sich auf dem Wege in ein Lazarett befand.

In Essen ist, wie erst jetzt bekanntgeworden ist, der Bergmann Wannenat von französischen Offizieren, die in einer Wirtschaft waren und anschließend aus Angst infolge Skandalierens eines Betrunkenen ohne weiteres von der Schußwaffe Gebrochen machten, erschossen worden. Außerdem wurde ein Arbeiter leicht und ein anderer schwer verletzt. In Oberhausen sind in der vergangenen Nacht von bisher nicht ermittelten Tätern mehrere Sprengungen vorgenommen worden. Näheres ist noch nicht bekannt.

Verschärfster Belagerungszustand

Neue Todesopfer

Eitorf, 12. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Die Repressionen der französischen Besatzung dauern in Dortmund an und sollen so lange fortgesetzt werden, bis die Täter den Franzosen ausgeliefert sind. Außer den bereits erschossenen

Die Sehnsucht nach alten Rezepten

Die gestrige Landtagssitzung brachte, wie zu erwarten war, eine eingehende Ausprache über die letzten Vorgänge in Sachsen. Es ist zu verstehen, daß die Leute von rechts den Anschluß benötigen, um gegen die Regierung und die sozialistischen Parteien Sturm zu laufen. Der Regierung wurde der Vorwurf gemacht, daß sie die Machtmittel des Staates, die Polizei, nicht rechtzeitig und schmeichelnd genug eingesetzt hat. Dadurch würde die Autorität des Staates untergraben. Besonders sind den bürgerlichen Herren die proletarischen Hundertschaften ein Dorn im Auge. So verlängerte der Redner der Deutschen Volkspartei, Herr Dr. Kaiser, daß sämtliche Selbstschutzbewegungen sofort aufgelöst und ihre Reibung verhindert werden; eine Forderung, die befürchtlich die Vertreter der bürgerlichen Parteien erst ausspielen, seitdem die Arbeiterschaft Selbstschutzbewegungen gebildet hat, während sie sich früher nicht regten, als Selbstschutzbewegungen nur von rechtsradikaler Seite geschaffen wurden. Die Herren von den bürgerlichen Parteien wünschen, daß die Regierung nach dem Rezept von ehemals verfährt, wo man sofort Söbel hauen und die Blinde schlagen ließ, wenn irgendwo die „Untertanen“ sich unbotmäßig zeigten.

Die Hundertschaften erhielten vom Genossen Liebmann die rönen gebührende Antwort. Es ist sehr leicht, nach der Polizei zu schreien, wenn es Unruhen gibt. Aber Genosse Liebmann wies darauf hin, daß die Polizei der bürgerlichen Parteien ein gut Teil Schuld an den Unruhen trägt. Wenn es richtig ist, daß sich an diesen Unruhen stets allerhand Gefinde beteiligt, das die Gelegenheit benutzen will, um sein Bedürfnis zum Radau machen und Blöndern zu befriedigen. Aber der Boden, aus dem die Unruhen erwachsen, wird doch durch die verfehlte Lage geschaffen, in der sich heute große Massen unseres Volkes befinden, und diese elenden Zustände haben wir zum guten Teil der volksfeindlichen Politik der bürgerlichen Parteien zu verdanken, die die Erhöhung der Waffen auch dadurch fördern, daß sie die Bandalöse Steuerdrücker der Besitzenden immer wieder beginnstigten. Mit Recht führt Liebmann aus, daß die Polizei nicht dazu da sei, einfach Hungernde mit dem Knüppel niederzuschlagen. Auch eine sozialistische Regierung kann sich Gesetzesverletzungen unter keinen Umständen gefallen lassen und sie darf, wenn Unruhen ausbrechen, ihr baldige Wiederherstellung der Ordnung sorgen. Aber es kommt dabei nicht darauf an, daß sie mit der früher üblichen Schneidigkeit verfährt, sondern sie muss die mildesten Mittel anwenden, die einen Erfolg versprechen. Auch die alten Regierungen haben oft mit der polizeilichen Schneidigkeit sehr unangenehme Erfahrungen gemacht. Wenn dann, wie das in der Vorfahrt wiederholt geschah, vor Gericht festgestellt wurde, daß polizeiliche Übergriffe in grohem Maße vorgekommen sind, so stärkt das nicht die Autorität der Regierungen.

Eben deswegen, weil es die sozialistische Regierung Sachsen als ihre Aufgabe betrachten möchte, ausgetrockneten Unruhen mit möglichst milden Mitteln Herr zu werden, ist das Eingreifen der proletarischen Hundertschaften wettvoll. Durch das Eingreifen der Hundertschaften werden in feiner Weise die Gesetze verlegt. Es ist selbstverständlich jedermann berechtigt, der Polizei Hilfe zu leisten und die Polizei kann jeden, der sich dazu bereit erklärt, zur Hilfe heranziehen. Nur darauf kommt es an, ob die Hundertschaften wirklich nützliche Dienste leisten können, und die Erfahrungen, die man mit den Hundertschaften in Dresden gemacht hat, sind durchaus günstig. Noch allzu viele sind in dem freilich verfehlten Glauben besangen, daß die Polizei selbst in dem sozialistischen Sachsen eine Vertreterin der bestehenden Klassen sei, und sie sind deswegen geneckt, der Polizei Widerstand entgegenzusetzen, während sie eher bereit sind, den Beleidigungen und Ernährungen ihrer eigenen Massengenossen zu folgen. Wo es aber mit Hilfe von proletarischen Hundertschaften der Regierung gelingt, der Unruhen Herr zu werden, so wird damit ihre Autorität nicht etwa untergraben, sondern gestärkt, denn was kann besser zeigen, wie fest eine Regierung begründet ist, als wenn ihr freiwillig die Hilfe ihrer Angehörigen zur Aufrechterhaltung der Ordnung geleistet wird.

Die Erfolge, die sich auf diesem Wege erzielen lassen, werden um so größer sein, je einiger die proletarischen Parteien sind. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, daß hier in Dresden auch die Dödner der Kommunistischen Partei mit geholfen haben, die Ordnung wiederherzustellen. Wenn die Uneinigkeit der sozialistischen Parteien dient, haben gestern wieder die Verhandlungen im Landtag gezeigt, wo man von bürgerlicher Seite die Differenzen zwischen der A. P. D. und der R. S. D. V. in Leipzig benutzt, um die beiden Parteien gegeneinander auszupielen. Trotz allen Meinungsverschiedenheiten müssen wir uns immer bewußt sein, daß es ein gewaltiger Gewinn für die Arbeiterbewegung ist, wenn es gelingt, die Genossen von der A. P. D. zur gemeinsamen Arbeit heranzuziehen. Leider verfügen heute die Kommunistische Partei und ihre Freunde noch vieles, was diese Zusammenarbeit erschwert. Immer wieder stellen die Kommunisten Forderungen auf, von denen sie wissen, daß sie unerfüllbar sind, und sie ziehen die Grenzlinie zwischen sich und dem Gefinde, das an unrechtmäßigen Tagen auf den Straßen sein Wege treibt, oft nicht schief genug. Ungerechter ist es auch, wenn sie, wie in Leipzig, gegen die Polizei und ihre Leitung darauf losheien, sobald einmal die Polizei gezwungen ist, sich energisch zur Wehr zu setzen. Dickeigenen Kommunisten, die am Ordnungsdienst beteiligt waren, werden dabei die Erfahrung gemacht haben, daß die Polizei wahrsichtig seinen Leistungen stand. Unsre Polizeibeamten sind nicht dazu

da, das von allerhand Gewindel nicht nur beschimpfen, sondern auch sonst begegnen verüben und törichten zu lassen. Das ist freilich ist es, wenn die Polizei überhaupt keinen Grund zum Einschreiten bekommt, ein Ziel, das wir am ehesten erreichen werden, wenn es gelingt, das Zusammenarbeiten zwischen den beiden Arbeiterparteien immer enger zu gestalten.

Völkerliche Deutschebergerei

Die Völkergemeinschaftlichen Aussicht des Reichstags wurde am Mittwoch vor Letzte über die Auflösung der Mittel zur Verteilung für die Sozialen und Kleinbauern Gewerkschaften usw. fortsetzt. Da von sozialistischen Parteien und die kapitalistischen Gruppen mit abweichen kann am Werk, die Abgabe, die zur Verteilungsermittlung erforderlich ist, auf das deutlich niedrigste Maß herabgesetzt. Eine völkerliche Kleiner sehen sich deshalb zu der Verteilung genötigt, wodurch die Landwirtschaft zwar die Aufbringung der Verteilungsermittlung mit dem Vertrag erlaubt habe, nun die Wiederaufzettelung zu führen, daß sie aber schon jetzt nur das eine Ziel kommt, um jetzt bereits festgelegte Verpflichtung zu erfüllen.

Die sozialdemokratischen Redner forderten, daß die Gewerkschaften, wie dies vom früheren Besuch der Reichstag entspricht, wieder einen Haushalt für den Reichsverwaltungsbereich einzurichten müssen. Sie waren auch die einzigen, die den Wunsch der Bevölkerung auf Zustellung der Abgaben um das Jahr 1923 aufzuladen, während die bürgerlichen Parteien diesen Vorschlag für viel zu hoch bezeichneten. Von Abg. Schäfer (Partei) wurde die Erneuerung vorausgesetzt, doch soll, falls diese Summe nicht ankommt, die Rückübertragung des Nebeldatums mit Zustimmung des Reichsrates und Reichstages möglich sein. Die Rechte und Pflichten aus dem ursprünglichen Vertrag ausgetauscht und manche sich im Übereinkommen seitdem die von Berlin beantragte Sicherungsmaßnahmen und sozialen Vereinbarungen für die Demokratie. Der Tag ist mit einer wichtigen Änderung der Mittel in vier Raten, nach der ersten Zusage der 1. Pflicht steht.

Während eingerungen Gräberungen, bei denen es zu feinerlei Heimzurückhaltung der vorgebrachten Anklamungen kam, wurde die Zahl erhöht. Das ist nicht zu beobachten bei den bürgerlichen Parteien und die starken Bewegungen, der Ausweitung der Mittel nach Möglichkeit zu erhalten, wird leider unterdrückt durch das Kabinettministerium. Es nimmt überzeugt keine Einfluss, verschafft ihm doch die Verantwortung dafür auskommt, daß der Verteilungsertrag der Verteilungsermittlung aufmerksam wird. So prägt er jetzt wieder die große Gefahr, daß eine solche Kommission bei der Erstellung der Abgabensteile für die besonderen Zwecke aufmerksam wird, wie letzteres bei der Erhaltung der Abgabensteile für die besonderen Zwecke, nicht mit dem Unterschied, daß vielleicht nicht das Reich, sondern die Minister die betagte Teil sind.

Russlands Zugeständnisse an England

London, 12. Juni. In einer Sitzung des Moskauer Komitees der Kommunistischen Partei erklärte Kamenev, die Sonderregierung sei bis zu die Würde der Zugeständnisse an England gegangen. Da ihrer Rolle an die britische Regierung habe sie nur bereit erklärt, eine Fortsetzung für die beiden Sphären zu zahlen und die Regelung des Disputes zu regeln. Wie die Sphären der anderen Staaten angeht, so werde Russland auf den Überzeugungen einer Konferenz bestehen.

In diesem Zuge sei eine Konferenz mit den Briten bestimmt worden, um mit seiner Übereinstimmung eines Vertrags möglich zu gestalten.

Militärisches friedliche Gejüngung

Sofia, 12. Juni. (Bulgarien, Tel.-Agentur.) Ein von der neuen Regierung verbreitetes Manuskript enthält die militärische und Wirtschaftswirtschaft des österreichisch-ungarischen Staates in der Geschichte Bulgariens als gegenwärtigen politischen Wohlbefinden gleichsam zur Entwicklung gelangte unter Führung der Abgeordneten des Kabinetts vor dem Ausland. Die Regierung erklärt, daß sie eine Friedenspolitik im Auge zu haben, die Kriegs- und Friedenspolitik und der Frieden erläutern, sowie den Vertrag von Neuilly lokal durchführen zu wollen. Bulgarien ist jedoch frigiderisch Abenteuer abgängt.

Sofia, 12. Juni. Kanta Alexander hat wegen der Gewalttat in Bulgarien seinen Aufenthalt in Rumänien abgebrochen und wird morgen in Varna zurückkehren.

Leben • Wissen • Kunst

Das Moskauer Kammertheater

Zoller nannte die Robne eine „moralische Instanz“. Abern gilt sie als Mittel zweckgerichtet Dichterinnen sichtbare Gestalt zu geben. Alexander Zareff proklamiert: Das Theater für das Theater!

Das ist im Grunde nichts Neues. Jeder Schauspieler kennt so „jeden“ ununterlassenden Regisseur, der seine Erfahrung nicht als einmal verloren. Das entfesselte Theater ist seine ruhige Erfahrung. Nur der wechselseitige Unterschied ist zwischen Reinhard und Titooff. Zu jenem erwächst die Vorstellung von einem Stiel aus der Kenntnis seiner Schauspieler, aus der Gestalt und der Ausdrucksweise des gesuchten Raums. Sie bestimmen oder bestimmen den meistens mit Titooff Reim ist eine absolute Monarchie; der Künstler, die Szene, die Wucht, das Wort, das alle müssen nur hingen und werden läßt in den Dienst einer primären Idee gehoben. Darum kann selbst bei Schauspielern der Russe auch nicht auf das kleinste Requisit verzichten, darum baut er jedesmal und überall seine eigene Szene, von der Norme bis zum obersten Raus des Hintergrundes auf, dadurch würde ihm der Beifall des letzten Choristen eine Wirkung möglich machen. Das Moskauer Kammertheater ist das Grab jeder Individualität — außer der Zitate.

Stets dabei — wie es war in der Salome der Fall zu sein kann — der Künstler nicht als Künstler kommt, wenn er vielmehr erst auf diesem Bühne ganz „erfüllt“ wird, so ist das Pfeil; Bild und Tafel gegenübersetzen — im Theatralischen. Wir haben bisher immer eine hilflose Angleichung an der Salome gemacht. Das muss und, und, und so verderbt zuverlässiger lädt den kommenden Gesamtzuwachs und reicht gar noch Ungeacht mit seinem Haupt, dran — die Schule litten sich — trifft sie jetzt das Strafgericht. Sicher war eigentlich hier Johanna der tragische Held. Dieses fundamentalen Irrtum hat Titooff revidiert; er hat das Stück gleichsam wieder gerechtergestellt. Ich sagte schon gestern, daß die Art, wie er den Propheten verkörpern lädt — als fremdartig schönen, interessanten jungen Burschen —, dazu Wesentliches tut.

Doch außer den Leidern des Schauspielers auch alle anderen Elemente der Bühne von Titooff bis aufs letzte angespannt werden, seine See zum Auditorium zu bringen, ist selbstverständlich. Schweren Herzen, vor allem Rot, dienten Bühnen, Wälder, die über das Romische hinaus ins Grauenhafte reichen, wechselndes Spiel bunter Blauer, Weiß, Tonlang und Rothaus der Sprache — alles das bildet ein Welt fest zusammen, um vor uns für anderthalb Stunden die Welt Titooff-Wildest erscheinen zu lassen, in der wir begeistert atmen wie im Treibhaus voll unerhörter tropischer Blüten.

Und der Traudie folgte gestern das Bösenpiel: Girofle-Girofle, eine Operette der Gräfinnen in drei Akten, von den Russen gegeben als Exzentrik-Romöde. Sie ist für die englisch und amerikanische Tournee des Moskauer Kammertheaters, die sich an das Gastspiel in Dresden anschließt, als Repertoirestück gebaut — und sie wird über die Cäcilienbühnen erscheinen, die Titooff in sie legt.

Abschüttung des Rheinlandes

Paris, 13. Juni. (Eig. Drahtmeldung.) Die Rheinlandkommission führt die Sollgrenze von Elsaß bis nach Holland durch. Sie hat beschlossen, alle aus dem nichtbesetzten Gebiet Deutschlands in die Rheinlande eingeschafften Waren müssen vergrößert werden und mit Einführungsschwellen der Besatzungsbehörde versehen sein. Die Rheinlandkommission erklärt zur Begründung dieser Maßnahmen, daß die Verordnung der Reichsregierung zum Schaden der Rheinlande und ihres angrenzenden Handels erfolgt sei, die die Besatzungsbehörden immer zu schonen versucht hätten. Die provisorischen Maßnahmen, die bisher in Geltung waren, werden außer Kraft gesetzt. Eine neue Sollverwaltung ist nun mehr in dem Gebiet von mehr als 1500 Kilometer Länge in Kraft. Alle deutschen Sollbeamten sind ausgewiesen und die Sollämter mit französischem und belgischen Personal besetzt.

Paris, 13. Juni. (Eig. Drahtm.) Der Berliner Berichterstatter der Pariser Presse meldet, daß der englische

Botschafter in Berlin, Lord d'Aberville, nicht mehr auf seinem Posten zurückkehren wird.

Industrielle Kontrolle statt militärische Besetzung?

Paris, 13. Juni. (Eig. Drahtmeldung.) Der Londoner Korrespondent des Matin meldet, daß das englische Kabinett folgenden Vermittlungsvorschlag machen wird: falls die französische Regierung bereit ist, den Charakter der Ruhrbesetzung abzuschaffen, so daß diese „unsichtbar“ würde, könnte die englische Regierung bei der Reichsregierung dafür eintragen, daß der passive Widerstand aufhort und die französische Besetzung in der neuen Form hingenommen wird, weil sie nur eine interalliierte Kontrolle für die Durchführung der Reparationsbestimmung des Versailler Vertrages sei. Auch der Londoner Korrespondent des Echo de Paris glaubt, England wird vorschlagen, daß an Stelle der militärischen Besetzung eine industrielle Kontrolle tritt.

Englisch-französische Spannung

London, 12. Juni. Anlässlich der geirigen Verzögerung Lord Curzon's mit dem Botschafter Frankreichs, Belgien und Italiens schreibt der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph: Der durch den französischen Botschafter in London geäußerte Standpunkt Poincaré's habe alle bestehenden Aussichten auf Versöhnung der britischen und französischen Meinungen verschoben. Man sei über das noch nicht dagegenwesende Mass französischer Unnachgiebigkeit bestürzt gewesen. Der französische Botschafter habe nicht nur die Einstellung des deutschen passiven Widerstandes als Bedingung für Verhandlungen selbst unter den Alliierten verlangt, sondern habe durch seine anderen Forderungen förmlich gezeigt, daß es keinen Ausgleich geben könne. Die französische Regierung würde weiterhin außer der Zurückziehung der den passiven Widerstand betreffenden Verordnungen Deutschlands auch die Zurückziehung der Versicherung fordern, die Beamte und andere Personen mit Strafen bedroht, die die Franzosen unterstützen. Ferner werde für deutsche Personen eine volle Amnestie verlangt werden sowie die Garantie für eine künftige Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit der Besatzung.

Der belgische Botschafter habe nicht wie sein französischer Kollege die Beschönigung der künftigen Krönung auf entweder den belgischen oder den französischen Plan angeregt und auch nicht den Abschluß des deutschen Memorandums verlangt. Die Verschiedenheit zwischen den französischen und den belgischen Ansichten sei bemerkenswert. Sie helle jedoch leiseweg bei der Besetzung des Haupthindernisses für die englisch-französische Vereinbarung.

Die italienische Diplomatie würde ebenfalls versuchen, einen Mittelpunkt zwischen Berlin und Paris in der Frage des passiven Widerstandes zu finden. Aber solche Annahmen scheinen in beiden Fällen durch die Forderungen Poincaré's aussichtslos zu sein. Anderseits könnte die britische Regierung von Deutschland nicht die Einstellung des passiven Widerstandes verlangen, wenn sie Berlin nicht zur selben Zeit bestreiten könnte, daß im Austausch dagegen Paris und Brüssel bereit seien, gewisse Zugeständnisse zu machen und die deutschen Vorschläge ernsthaft erwogen werden würden. Die Lage, die sich das britische Kabinett gestern abend gegenübersah, sei daher schwierig bis zum äußersten gewesen.

Die englische Regierung ist dem Verlangen Frankreichs, vor Beginn von Verhandlungen eine gemeinsame Note an Deutschland zu richten, in der die Forderung des passiven Widerstandes gefordert wird, vorläufig nicht eingetreten. Die Gründe, die für diese Haltung ausschlaggebend waren, sind in der Tat sehr stichhaltig. Es besteht die Gefahr, daß ein erzwungenes Vergnügen auf den passiven Widerstand grotzt zu einer kommunistischen Revolution. Ob sich das britische Kabinett gestern abend gegenübersah, sei daher schwierig bis zum äußersten gewesen.

Dortmund, 12. Juni. Soweit bisher festgestellt werden konnte, handelt es sich bei den erschossenen Personen um den Studienrat Buschau, den Elektrotechniker Heinrich Strothmann und den 18jährigen Kaufmann Buschhoff, sämtlich aus Dortmund.

Heinz aus der Haft entlassen

Überfeld, 12. Juni. (Eig. Drahtb.) Der Kreisföhrer Heinz alias Hohenstein, der von der Überfelder Polizei vor wenigen Wochen verhaftet worden war, ist auf Anweisung des Oberrechtsanwalts aus der Haft entlassen worden. Nähere Angaben liegen bis zur Stunde nicht vor.

Die britisches nationalsozialistische Bergisch-Märkische Zeitung erhebt in ihrer heutigen Abendnummer schwere Angriffe gegen den Innensenator Genofen Seidewig und den Überfelder Polizeiinspektor, der die Verhaftung des Heinz gerade damit beschäftigt war, durch eine große Aktion Schläger aus dem Düsseldorfischen Gefängnis zu befreien. Durch seine Verhaftung sei er daran gehindert worden. Die Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Hierzu ist die britisches nationalsozialistische Bergisch-Märkische Zeitung erhebt in ihrer heutigen Abendnummer schwere Angriffe gegen den Innensenator Genofen Seidewig und den Überfelder Polizeiinspektor, der die Verhaftung des Heinz gerade damit beschäftigt war, durch eine große Aktion Schläger aus dem Düsseldorfischen Gefängnis zu befreien. Durch seine Verhaftung sei er daran gehindert worden. Die Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Der Bergisch-Märkische Zeitung weiß weiter, daß sich in Überfeld zwei Kriminalpolizisten aus Berlin eingefunden hätten, die den Auftrag hatten, Schläger auch zu verhaften, wenn ihn der Unterfachrichter freigäbe.

Polizeidebatte im Landtag

1. Sitzung. Dienstag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr

(Schluß)

Abg. Gläsel (Dnat. Vp.) behauptet, daß die Versammlungsfreiheit der Rechtsparteien heute beinahe aufgehoben sei. Ein Oberst dieser Zustände sei sein Kraftkollege Kaula in einer öffentlichen Versammlung in Zwickau-Schedewitz geworden. Die Festhaltung von Mitgliedern des Vereins Stahlhelm in Leipzig sei eine glatte Freiheitsberaubung gewesen. Bei den Gewerkschaftsversammlungen in Leipzig am 4. Juni sei die Polizei zu spät gekommen. Wir verlangen volle Entschuldigung des Bevölkerungs-Gaßes für seine Angehörigen. Bei einem rechtzeitigen Befehl der Zusammenrottungen hätte es zu den blutigen Unruhen am 6. Juni gar nicht kommen können. Die Polizei habe sich an diesem Tage unter den schwierigsten Verhältnissen bis zum letzten Augenblick tapfer gehalten, wofür ihr der Dank der ordnungsliebenden Bevölkerung gebühre.

Abg. Dr. Kästner (D. Vp.) spricht von strafbaren Handlungen der kommunistischen Hundertshäfen in Gödendorf, Dresden, Chemnitz, Aue, Trebsen usw. und fragt die Regierung, was sie, gemäß ihrer Aussage in ihrem Programm, getan hat, diese Gewalttaten zu verhindern, und ob sie bereit ist, sämtliche bestehenden Geld- und Organisationen aller Art aufzulösen und ihre Reibildung zu verhindern. Die Regierung müsse sich von der Umlaumierung der Kommunisten befreien, sonst schädige sie ihre eigene Partei. Die Geschichte werde vielleicht einmal Dr. Beigner als Dialektüller der Sozialdemokratischen Partei begegnen.

Eine Anfrage Dr. Kästners (Dem.) hat die Dresdner Unruhen zum Gegenstande. Es wird die Regierung gefragt, wie Sicherheit und Ordnung für die Zukunft gewährleistet werden sollen, ob Angreichen oder Bemühen dafür vorhanden sind, daß bei den genannten Ereignissen politische Momente mitgespielt haben, und ob von irgendeiner Seite versucht worden ist, die Unruhen zu politischen Zwecken auszunutzen. Weiter fragt der Redner, der allerlett hämische Angriffe auf den Polizeipräsidenten Renné macht, ob es richtig ist, daß zwei Polizeioffiziere, die schließlich den Befehl zum Einschreiten gegeben haben, festgestellt worden sind, und spricht dabei von einer Einheitsfront der Kommunisten mit der KPD. Mit der Politik der Regierung könne es so wie bisher auf die Dauer nicht weitergehen. Die Regierung muß alles, um den guten Ruf Sachsen zu erhalten.

Abg. Renné (Dnat. Vp.) fragt die Regierung, aus welchen Gründen und mit welchem Rechte sie die Wehr des Denkmals zu Ehren der gefallenen 105er in Werdau verboten hat. Nach Meinung des Redners ist es auf Veranlassung von auswärtigen Kommunisten geschehen. Die Werdauer Kommunisten hätten erklärt, sie nicht hören zu wollen.

Ministerpräsident Dr. Beigner betont, daß eine Landesgesetzliche Regelung zum 1. Juli und 1. Auguste ganz ausgeschlossen ist, da es sich um eine reichsgesetzliche Materie handelt. Dem Gewerkschaften soll eine einmalige Landessicherhülfe über deren Höhe Verhandlungen noch schwelen, ausgezeichnet werden. Es wird dabei mit einer Gesamttausgabe von 24 Milliarden Mark gerechnet. Der Angestellterkredit war bereits beendet, als die kommunistische Anfrage einging, so daß es unmöglich war, von Sachen aus auf die Dinge einzumischen. Es ist selbstverständlich, daß die sächsische Regierung die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter unterstützen, wie sie alle berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten unterstützen wird. — Bei den

Dresdner Unruhen

sind zwei Herren aufgetreten, jeder mit einem Ausweis des Reichskommissars für die öffentliche Ordnung (Hörl, Hörl bei dem Kommissar; Kurz des Abg. Dr. Kästner). Nein, es sind keine Offizienten, wir wollen doch aus dem Gebiet der schlechten Wahrnehmung herauskommen. (Sche gut! links.) Der Herr Dr. Döllinger ist Regierungsrat und steht zur Verfügung des Reichskommissars für öffentliche Ordnung, er befand sich nicht auf einer Dienstreise hier, sondern auf Urlaub. Nach seiner ganzen bisherigen Tätigkeit besteht kein Zweifel, daß er nicht in irgendwelcher Absicht hierher gekommen ist. Politischkeits Erbteilungen zu beginnen oder zu propagieren, er hat sich bloß vielleicht nicht besonders geschickt verhalten. Infolgedessen besteht auch gar kein Anlaß, irgend etwas gegen ihn zu unternehmen. Ganz anders sind dagegen die Verhältnisse hinsichtlich des sogenannten Leutnants Krull.

Dieser Herr ist kein Leutnant, sondern der aus dem Prozeß wegen Ermordung der Alois Lugenzburg bekannte Reichswehrunteroffizier Krull. Er befindet sich sonderbarweise im Besitz eines Ausweises. Der Reichskommissar hat mir erklärt, daß dieser Krull nicht von ihm mit irgendwelchen Aufträgen versehen worden ist. Die Dienststelle, die mit dem Herren verhandelt hat, hat selbstverständlich zunächst Bedenken gehabt — sie hat nicht gewußt, daß es der anzuschlagende Mörder der Alois Lugenzburg gewesen ist — und hat ihn dingerufen. Krull hat erklärt, er erwarte ein Staatsgerichtsverfahren des Reichskommissars, und hat wiederum wissen wollen, was aber natürlich nicht geschehen ist. Der Reichskommissar ist zu derselben Zeit vom Café Blech oder von einem hiesigen Hotel aus angerufen worden von einer Person, die sich Kunze genannt hat und — somit wir ermittelten — dieser Kunze ist mit dem angeklagten Krull identisch. Der Reichskommissar hat nun erklärt, er unterhalte keinen Kontakt, die irgendwie die politische oder sonstige Tätigkeit der Landesregierungen überwacht. Habe es doch gefehlt sein sollte, so würde es ein platter Verstoß gegen die Abmachungen sein, die zwischen dem Reich und den Ländern getroffen worden sind. Ich habe keinen Anlaß zur Annahme, daß der Reichskommissar von diesen Abmachungen abgewichen ist. Es scheint so zu sein, daß dieser Krull früher einmal im Dienste irgendeiner Reichsstelle gestanden hat und noch dieses Papier besessen und mißbraucht hat. — Der Ministerpräsident fragt dann noch, ob die Konzentration außerjüdischen Kapitals in Königsbrück Gegenstand einer Besprechung am 81. Mai mit dem Reichsheimminister und dem Landeskommandanten General Müller gewesen ist, bei der alle bestehenden Differenzen durch ein außerordentlich weites Einigungsvernehmen des Reichsheimministers ihre Erledigung gefunden hat.

Innenminister Liebmann:

Die Schuld an den Unruhen und sonstigen Belästigungen liegt durchaus nicht bei der Regierung, auch nicht bei der Polizei und nicht bei den Hundertshäfen.

Die Schuld liegt bei der Reichspolitik, die im Interesse der bestehenden Klasse im Reiche gemacht wird (Hörl rechts), deren Vorführer Sie sind. (Lebhafte Zustimmung links.) Sich hierherstellen und rufen: Polizei, hilf!, wenn man durch die ganze Polizei die Massen des Volkes in tiefe Vergewaltigung, in Elend und Not gestürzt hat (Lebhafte Zustimmung links), ist eine sehr billige Melodie. Schuld an diesen Zuständen ist, daß die bestehenden gesetzlich werden in ihren Steuern (Lebhafte Zustimmung links), daß alle Quellen des Schutzes gegen den Bürger verstopft werden sind, daß alle Versuche, den Bürger zu erschüttern, immer mehr durch die ganze Reichspolitik abgebaut werden sind, daß die Lasten des Krieges, die Lasten des Friedensbeitrages in der Haupstadt durch diese ganze Politik auf die Schultern der breiten Masse der Bevölkerung gelegt werden sind. (Sche richtig! links.) Große Unruhe und Hörl, Hörl rechts. Hammer des Präsidenten.) Wenn Sie der Regierung Vermißt über Ihre schlappe Haltung machen und bestimmen, daß die Polizei gegen die Arbeiter und Demonstranten einschlägt, gegen Hungernende und Verzweifelnde mit den brutalen Mitteln des Staatsgewalt vorgeht, so sagen wir Ihnen darauf: das tun

wir nicht, deshalb nicht, weil die Schuldigen nicht die Verzweifelnden, und die in Not und Elend Verstinenten sind, sondern auf der anderen Seite liegen. (Kurze rechts.) Und wenn Bedürfnisse vorhanden sind für Ruhe und Ordnung — auch in Ihrem Sinne — zu jagen, dann sag ich Ihnen rotas:

Helfen Sie erst einmal die Quellen dieser Not, dieses Elends verstopft!

Wirken Sie mit daran, daß die Menschen ihr Auskommen haben und nicht zu Vergewaltigungsausschüssen getrieben werden. (Sche richtig! b. d. Sozialdem.) (Kurze rechts.)

Wenn Sie an die Staatsgewalt das Ansinnen stellen, daß die Polizei eingesetzt werden soll, um Ercheinungen, wie die der letzten Zeit widerzustellen, so muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt die Polizei in diesem Sinne eingesetzt werden kann (Sche richtig! links), ob überhaupt eine Regierung, wie sie jetzt am Rande ist, eine solche Einstellung haben kann. In der vorrevolutionären Zeit war die Polizei das Instrument des Klassenstaates zur Niederkolzung der Arbeiter. Sie haben diese Ideologie noch nicht abgestreift und bestangen von den Beamten und der Staatsgewalt, daß sie die Polizei in demselben Sinne anwenden, wie vorher. Demgegenüber steht die moderne Auffassung der nachrevolutionären Zeit, die sich darin ausdrückt, daß

die Polizei das Instrument zum Schutz der Republik ist, das Instrument zur Durchführung der Gesetze, daß sie aber nicht im vorrevolutionären Sinne dazu ist, auf Hungende loszuschlagen, sondern daß sie ein Instrument der Republik ist, und daß die Beamten Dienst der Republik sind, die ihre Pflicht erfüllen. (Kurze und Kurze rechts.) Wie Herrn Beißler, der hier vor einiger Zeit gesagt hat: Ich befürchte, daß nicht gesprochen werden ist, kann man sich über diese Dinge nicht unterhalten. (Sche richtig! links.)

Doch der von mir erwähnten

Umstellung des Charakters der Polizei

müssen wir betonen, daß diese Polizei in ihrem inneren Wesen eine ganz andere geworden ist, als die vorrevolutionäre Polizei. Es gibt gewiß noch einzelne oder mehrere, vielleicht auch größere Teile, die auch noch nicht befreit haben, daß der moderne Charakter der Polizei anders ist wie der Charakter der Polizei vor der Revolution. Demgegenüber muß aber auch gesagt werden, daß die Polizeibeamten in ihrer Wehrzahl sich als Dienst des Staates, der Republik fühlen, nicht als die Güte, die losgelassen werden, um auf hungrige Menschen einzuschlagen.

Die Vereinfachung über die Abwendung der Staatsgewalt zu Gunsten der

Hundertshäfen

ist durchaus nicht am Platze. Der alten Klassenstaat hat sich die organisierte Arbeiterschaft im Laufe der Zeit bei ihren Demonstrationen das Recht bei den Polizeiverwaltungen erworben, daß diese Demonstrationen unter der Ordnung und der Garantie der betreffenden Polizeileitungen vor sich gingen. Was damals möglich war, sollte nach der Revolution nicht möglich sein? Wenn es Ihnen nicht paßt, so macht das nichts, es wird trotzdem möglich sein! Es ist keine Stunde davon, daß die Polizei, die Staatsgewalt, in Dresden abgedankt hat. Das Aufstreben der Hundertshäfen hat sich in Dresden als eine glänzende Maßnahme erwiesen, die scharfe Guvernementsmaßnahmen verhindert hat (Sche richtig! links). Der verhältnismäßig ruhige Verlauf der Demonstrationen in Dresden hat bei mir den Wunsch ausgelöst, daß es in andern Städten auch so hätte gehen müssen. (Sche richtig! links.) Was in Dresden möglich gewesen ist, war nur möglich auf Grund der Tatsache, daß

die proletarischen Parteien zusammengebracht haben.

(Lebhafte Zustimmung links.) Wäre man in andern Städten in gleicher Weise vorgegangen, hätten wir wahrscheinlich die tiefschwarzen Ercheinungen dort nicht zu verhindern gehabt. (Lebhafte Zustimmung links.)

In Leipzig hat der Boden für die Verständigung gekehrt. (Sche richtig! links.) Das bitte ich zu berücksichtigen bei der Beurteilung des Leipziger Polizeipräsidenten. Er hat unter ganz andern Verhältnissen als der Spiegel der Polizei gestanden als der Polizeipräsident in Dresden. Soviel das amtliche Material vorliegt, liegt kein Anlaß vor, zu sagen, daß die Polizei in Leipzig in irgendeiner Weise im allgemeinen — auf Kleinheiten kommt es nicht an — etwa ihre Aufgabe nicht erfüllt hätte und gerügt werden müßte. Ich betone noch einmal, ich habe die feste Überzeugung, wenn es möglich gewesen wäre, ein Uebereinkommen zu treffen, wären auch diese tiefschwarzen Ereignisse zum mindesten leichter in Frage gestellt worden. (Sche richtig! links.) Der Minister wendet sich dann der Beantwortung der einzelnen Anträge und Anfragen zu.

Wirtschaftsminister Helfrich: Der Reichsbund der deutschen Industrie hat weder einen Grand noch ein Recht, dem Reich für die Erfüllung des Reparationsplanes irgendwelche Behauptungen zu stellen. Die jährliche Regierung hat gegen das Verlangen der deutschen Industrie Verwahrung eingelegt; sie befindet sich dabei in Übereinstimmung mit den freien und östlich-deutschen Gewerkschaften. Die sächsische Regierung bringt auch für die Forderung der Erfüllung der Sachwerte ganz entschieden ein. Sie erhält in den Bedingungen des Reichsverbundes der deutschen Industrie den Versuch, die Reparationslasten auf die Schultern der wirtschaftlich Schwachen abzuwälzen. Sie wird dies zu verhindern suchen durch Ausgestaltung der von der Arbeiterschaft auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete erklommene Rechte.

Ministerialdirektor Dr. v. Pflugk macht darauf aufmerksam, daß in der Frage des Leipziger Flüchtlingslagers das ist auch aufhändig ist.

Abg. Berg (Dnat. Vp.): Die Regierung der sächsischen Regierung habe wunderbar geplatzt, denn es sei natürlich leicht, die ganze Schuld den Besitzenden in die Schuhe zu schieben. Dabei weiß man ganz genau, was für Elemente am Werke waren.

Abg. Müller (Leipzig, Soz.) sagt zu den Leipziger Vorwürfen, daß in einer Zeit, in der es sehr schwierig ist, subjektiv die Schuldfrage festzustellen, über diese Dinge überhaupt nicht groß diskutiert werden sollte. Er (Redner) bedauert auch, daß ein Zusammensetzen der Arbeiterparteien in Leipzig nicht möglich ist, wie in Dresden und wie es in ganz Sachsen der Fall sein sollte. Woran das liegt, sei aber nicht im Plenum des Landtages, sondern innerhalb der Parteien zu untersuchen. Wenn die Rechte die Leipziger Volkszeitung gegen die Regierung auszuhalten verfügte, so ist darauf zu erwidern, daß kein Mensch in der S. P. D. — auch die in der Freiheit als soziale Arbeiter sind, die Regierung Beißler zu stützen, vielmehr werden wir alles daraus scheinen, daß sie sich recht lange am Leben erhält. Wünschenswert wäre es, daß die bestellten Werte tiefe Verständigung der Arbeiterparteien einer Verständigung Platz mache. Das Verhalten des R. P. D. der letzten Tage zeigt aber, daß man auf dieser Seite nicht daran denkt, diese Vorfälle abzubauen, sondern weiter gegen die Führer der S. P. D. zu heben, wie die Abreitung der Abfahrt des Leipziger Polizeipräsidenten Pleißner beweist. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß es in absehbarer Zeit auch in Leipzig zu der erschüttern und notwendigen Verständigung zwischen den beiden Arbeitervororten kommen möge.

Abg. Dr. Gaffert (Dem.) vertreibt die Hoffnung, daß die Kommunisten, teilweise von den mehr als 25 Betriebsgruppen

nicht weniger als 12 kommunistische Untergänge und Anträge beitreten, der Regierung Zeigner nur Schwierigkeiten machen wollen. Der Geduldssoden des Ministers Liebmann scheint aber noch ziemlich bis zu sein.

Abg. Lieberasch (Kom.) ergibt sich in Vorträgen gegen die Führer der Leipziger S. P. D., die er für die Uneinigkeit der dortigen beiden Arbeiterparteien verantwortlich macht, und spricht von erfolgloser Sabotagepolitik der Leipziger Volkszeitung, die in einer wütenden Kommunistenbewegung mache.

Nachdem noch Abg. Möllig (D. Vp.) gehabt wird — abends 8 Uhr — ein Schlußantrag mit 15 Stimmen der Linken gegen 12 Stimmen der Bürgerlichen angenommen.

Die Abstimmung erfolgt in einer späteren Sitzung.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 14. Juni, 1 Uhr.

Französisches Geld für nationale Organisationen

Der Münchener Hochverratsprozeß

München, 12. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Der achte Verhandlungstag brachte neue makabre Angriffe in Verdächtigungen des Verteidigers Peñaloza gegen die Ehre des Deutschen Manns, deren Grundlagen Mann auf seinen Eid hin lärmlich als unwahr bezeichnete. Diese Angriffe führen sich alle auf Behauptungen des bekannten separatistischen Grafen Karl Bohm, wegen den übrigens wegen Verdachtes des Hochverrats seit längerer Zeit ein Verfahren vor dem Reichsgericht läuft. Dieser Bohm ist der Schwager des berühmten Hochvertrüters Dr. Möllig. Auch der Deutsche Kug, der die Todespläne Auges aufgedeckt hat, mußte böswilligen Behauptungen des Reichsgerichts Peñaloza mit seinem Eid entgegnetreten. Dieses Vorhaben der Verteidigung erscheint deswegen um so unerhöbler, als durch die Veröffentlichung dieser unabsichtlichen Verdächtigungen in der Presse der gute Ruf und die Ehre dieser Deutschen trotz ihrer ebliden Gegenreihung schwer geschädigt wird. Es ist bereits angekündigt, daß verschiedene Deutungen in einer Reihe von Rechtsprechungsverfahren wegen übler Nachrede Peñaloza und seine Hintermänner zur Verantwortung ziehen werden.

Auf den Angeklagten wurde traten heute auch zwei Entlastungszeugen auf, ein Arztsanzt Dr. Lautenkainer und ein Direktor Dr. Habich, die beide den Achts seit mehr als 40 Jahren genau kennen. Beide schilderten Achts als einen Mann, der außerordentlich stark beeinflußbar ist, sich ungern einem stärkeren Willen unterordnet und keinen Verhandlungswillen weit hinter seiner Einbildungskraft zurücktritt. Sie sprechen vom Ende der Hochverratsaufsicht aus, der die Auswirkungen dieser Deutungen vom Gerichtshof in vollem Umfang verhindert werden, so tragen sie zweifellos wesentlich zur Entlastung des Angeklagten Achts bei.

Im übrigen war der heutige Tag mit der Vernehmung des Hauptzeugen Kautz, des ehemaligen Preßes des der Organisation Conjur (Arbeitsorganisation C) ausgetragen. Seine Aussagen deuten sich im allgemeinen mit den Angaben Manns und Friedmanns; nur wenige Einzelheiten müssen davon verzweigt werden. Kautz gibt an, daß er über allem daran gelegen war, die Unterwerfung, die durch Reichs-Machthaus und ihr Geld in die nationalen Verbände seit langem hineingetragen worden ist, zu zerstören. Zu diesem Zweck hat er bereits im Dezember 1921 den ihm bekannten Leiter der Polizeizentrale in Bamberg, den Großen Goeden, aufgeworfen, daß es in andern Städten auch so hätte gehen müssen. (Sche richtig! links.) Was in Dresden möglich gewesen ist, war nur möglich auf Grund der Tatsache, daß auch eine Haftsetzung bei Reichs- und Machthaus veranstaltet worden, aber ohne Erfolg. Aus der Aussage geht klar hervor, daß die Polizeibehörden also schon lange auf Achs und Machthaus hingewiesen waren, ohne daß es ihnen gelungen wäre, diesen gefährlichen Hochverrat aufzudecken.

Die bewußte Unterredung mit dem Minister Schmeier schildert Kautz in der bereits bekannten Weise. Er fügt noch hinzu, daß Schmeier am Schlus der ersten Unterredung ordentlich hervorhob, er könne die Verantwortung für ein Vorhaben gegen die Hochvertrüter nicht allein tragen und wolle jetzt sofort den Ministerpräsidenten Knilling verständigen.

An die politische Nebengremienkreise des bereits früher vernommenen Deutzen Stiglbauer, eines Nationalsozialisten, wird folgende Aussage ein recht biblisches Bild: Machthaus hat dem Stiglbauer dadurch gewonnen, daß er ihm erklärte, seine Aktion ginge vor allem gegen die Juden, und da Stiglbauer ein kleines Landgut von einem Juden gekauft hat, so hoffte er, daß ihm dieses Landgut durch die Aktion als Eigentum zufalle.

An Geld von Machthaus hat der Deutzen zusammen 82 Millionen Mark erhalten, die er reißt zum Aufbau seiner nationalen Organisationen weitergab. Der Deutzen hielt sich auf, um diese französische Gelder aus vaterländischer Gründen für berechtigt, weil ja dieses Geld gerade in entgegengesetztem Sinn seiner Spender Verwendung gefunden habe.

Der Dollar 98 503,—

Berlin, 18. Juni. (Mittelde.)

	18. 6.	19. 6.	20. 6.	21. 6.
Geld	88747,-	82218,-	82802,-	
Sticci	34663,-	26026,50	20478,-	
Kronen	16200,-	13841,-	13945,-	14036,-
Denmark	17806,00	17803,50	14763,-	14837,-
Schweden	26084,00	26155,50	22244,-	

Ab Donnerstag!



Der Mann, der zweimal starb

Ein mystisches Abenteuer in 6 Akten

Hauptrollen:

Dr. Schindler, Renaissance-Bühne, Victor Kutschera, Deutsches Volkstheater,
Karl Baumgartner, Wiener Burgtheater

Außerdem:

Eddie Polo „Die Erbschaft des Hasses“ Eddie Polo
2 Akte Ein Abenteuer im wilden Westen 2 Akte

Wochenlager ab 4 Uhr, Sonntags ab 2 1/2 Uhr.

Palast PT Theater
Alzunstrasse 28

Dienstag bis Donnerstag:
Max Landa, der Meisterdetektiv
in
Die Perlen der Lady Harrison.
Eine sensationelle Hochzeitsaffäre in 5 Akten.
In den Hauptrollen:
Max Landa, Hanni Weisse.
Außerdem:
Ein Hochzeitsreise-Abenteuer.
Eine lustige Hochzeitsreise in 3 Akten.
Original-amerik. Komödie. [w27]

An seiner Wohnung fehlt die Zeitung!

SARRASANI
Täglich 8 Uhr. Sonntag auch 3.30 Uhr.
Vorverkauf: Residenz-Kaufhaus.
Das bunte Spielplan des Juwel.
Sehenswert, unterhaltsam, spannend.
Sportlich u. künstler. hervorragend. Dabei
Volkstümliche Preise.

Deutscher Arbeiter-Sänger-Bund :: :
Bezirk Plauenscher Grund und Umgegend

Am 23. und 24. Juni in Wilsdruff (Lindenschlößchen)

Erstes Bezirks-Gängertfest

Vorträge von Massen- und Gruppenchören

Am 23. Juni, abends 7 1/2 Uhr

Großer Fest-Kommers

Es lädt ergebnis ein. Die Bezirksleitung.

See-Restaurant Mampe

Seestraße und Breite Straße

Größtes bestreitet Restaurant

Allseitig gerühmte Küche zu solidesten Preisen

Bestgepflegte Biere, Weine und Liköre

Einiger Original-Ausschank von Mampe-Likören

Wir empfehlen unsre bekannten Spezialitäten!

Regina-Palast

Dresden - 22 Weissenhausstraße 22

Täglich 8 Uhr abends

Tanz und Cabaret

Attraktionen ersten Ranges

Täglich 4 1/2 Uhr nachmittags

fünf-Uhr-Tee

mit Tanzdarbietungen

Tischbestellungen: Fernruf 22943

Für jedermann!

Vorführungen

Jeden 1. und 2. Donnerstag

Backen — Braten

Jeden 3. und 4. Donnerstag

Sterilisieren

in unseren beliebten

Volksgruden:

„Liliput“ die billigte Kleinigkeit!
„Imperial“ der elegante Volksgrudebernd!

„Immerbrand“ die solideste Klein-Mark-Grude mit

heb- und saukbarem Glaskasten!!!

1. Gruden-Sachsen-Zentrale:

M. Röder & So., Dresden-A.

nur Marienstraße 10

Gepr. 1918 Postplatz Ruf 14014

Aus allerersten Obstweingütern mit Kellerei leichte und

Reine, echte Kornbranntweine

1926

Nordhäuser — Rum — Arrak.

C. Spielkaggen, Weingroßh., Haupfgesch. Annenstr. 9, Fil. Bautzner Str. 9.



Jahresschau

Ausstellungsgelände Lennéstr. u. Kulturbaustrasse, Leipzg., Ecke Parkstrasse. Die Ausstellungshallen sind täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. bis 7 Uhr abends, der Vergnügungspark bis 1 Uhr nachts.

In der Ausstellung täglich nachm. u. abends Konzerte.

Hoheitsausstellung: Fechtwettkämpfe im großen Saal.

Schachwettkämpfe: 13. Juni, 5 Uhr nachm.: Schach-Wettkampf des Dresdner Schachvereins im roten Zimmer.

Vortrag: 14. Juni, 8 Uhr abends: Wandersport, Lehr. Schirmann, im roten Zimmer.

Tanz und Erziehung: 15. Juni, 8 Uhr abends: Schule, Dr. Rudolf Bode, München, im Konzertsaal.

In der Kulturabteilung: Lennéstr., Ecke Parkstraße: Jeden Mittwoch nachmittag: „Erzählerische Kinderstücke“, am

13. Juni u. 20. Juni, 3 Uhr nachm.: Tisch-, Gesellschafts- u. Bewegungsspiele, Spiele im Pröbelgarten, Anfertigung von Spielesachen, Falt- u. Formarbeiten, Volksstube für Kinder, Kinderreigen, Lauf-, Rollen- und Ballspiele.

In der Kampfbahn: Hochschulsportfest:

12. Juni, 8 Uhr vorm. u. 2 Uhr nachm.: Leichtathletische Wettkämpfe.

Fußballwettspiel: 14. Juni, 5 1/2 Uhr abends: „Dresdner“ gegen „Sportlust“.

Modell-Wettbewerb: 16. Juni, von 5 bis 8 Uhr nachm.: Flugmodellwettbewerb veranstaltet von der Mitteldeutschen Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Modell- und Segelflugverbandes.

Leichtathletik: „Deutscher Staffellauf“: 17. Juni, 2.30 Uhr nachm.: Austragung des Weltausstellung-Wanderpreises im 400-Meter-Lauf, veranstaltet von der Deutschen Sportbehörde. Staffellauf rund um den Großen Garten.

Kombinierte Karten für Jahresschau, Kultur-Abteilung und Kampfbahn.

Ausführliches Programm siehe „Jahresschau-Nachrichten.“ [w26]

Seuhbedarfartikel- und Lederhandlung

Dresden-N., Jacobis, Ecke Augustusstraße
empfiehlt zu wieder sehr günstigen Preisen im

Ausschnitt echte Kernledersohlen

nach mitgebrachten Modellen, wodurch noch besonders vereinfacht. [w26]

Brillanten

Goldbruch — Silberbruch — Gebissplatte — Zahne — Uhren — Schmuck — Sachen — Bestecke — Barren u. Doubletten

kaufst täglich

Adolf Zimmering

Pirnaische Straße 20

Strenge Diskretion — Luxusleinen hilft weg
Bester Absatz für Händler und Dienstleiter
Goldschmiedemeister und Privat

Kaufst auch Meißner Porzellan- und Kristallware.

Rein gefundene, festes Zahnschleiß,

teine gefundene, weichen Zahne

Lipphago

überfette, zähneinschlende Zahnpasta. Verhindern Sie Lipphago, Zahnpasta und mielen Sie leicht! Sie haben in allen einschlägigen Geschäften. [w26]

Wie lange ich behaftet

Wie häufig ich mich f

Berlinge Gebot mit dem

Das ist die

Erfdal

Marke Reffrosch — Schuhpasta

Werner & Mertz A.-G. Mainz

Die Unterstützung der Sozialrentner

Schluß*

Bei der Berechnung der Unterstützung sind nach § 2 Abs. 4 und 4 des Gesetzes gewisse Einkommensanteile teils voll, teils nur teilweise anzurechnen, teils sind sie völlig anrechnungsfrei. Voll anzurechnen sind:

1. die Renten und Bezüge aus der Invaliden-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung,
2. die Bezüge aus öffentlichen Fürsorgeleistungen, einschließlich der Gemeinschaftsunterstützung.
3. die Erträge des Vermögens mit Ausnahme der Sparbuchabgaben.

Bei Berechnung des Gesamtbahnhofseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrag von 42 000 M. außer Acht.

Bis zum Betrage von jährlich 144 000 M. insgesamt sind auf das Familieneinkommen nicht anzurechnen die Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärsversorgungsgesetze, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen (z. B. Unterstützungsanstalten öffentlicher Anstalten), Ausgeehaltanstalten von Kommunalverbänden, die staatliche Altersrente in Sachsen, sowie Lebens-, Haftpflicht-, Unfalls- und sonstige private Gesellschaften), aus privaten Unterstützungsanstalten (Bezüge aus Habilit- oder Gewerkschaftslosen, Pensionskassen), sowie aus Sparbuchabgaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind dabei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtbahnhofseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertragliche Unterhaltsverpflichtungen hinausgeht. Personen von Arbeitern, die in Staatsbetrieben beschäftigt waren und aus einer besondren Pensionskasse Abhebung erhalten können als Bezüge aus einer öffentlichen Versicherungsunternehmung aufgelistet werden. Soweit dieses Abhebeld unmittelbar aus der Staatskasse gezahlt wird, kann es zu den Bezügen aus der privaten Unterstützungsanstalt gerechnet werden.

Kommen Sachleistungen für die Berechnung des Familieneinkommens in Frage, so sind diese gemäß § 6 Abs. 2 der Ausführungsverordnung nach den Ortspreisen zu berechnen. Bei der Wert von Sachleistungen, wie z. B. bei Güterübernahmenverträgen, nach bestimmten Preisen aus der Friedenszeit angesetzt, so können diese Preise bei der Berechnung des Familieneinkommens nicht berücksichtigt werden, vielmehr sind die Sachleistungen für die laufenden Unterhaltsverpflichtungen nach dem Stande der heutigen Preise im Rahmen des § 100 der Reichsversorgungsgesetzung zu schätzen. Ansiedlungen sind die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu ihrem derzeitigen Marktwert in Ansatz zu bringen.

Auf das Einkommen sind voll anzurechnen reichsgepflichtete Invalidenrente, die Renten der Invaliden- und Angehörtenversicherung, falls der Versicherte Renten aus beiden Versicherungsangeboten bezieht. Abhebeld und Hinterbliebenen bezüge des öffentlichen Beamten und ihrer Hinterbliebenen, Witten und Fadden, soweit sie sich als Überbezahlung nach Abzug der Kosten darstellen. Wertvoller der Wohnung im eigenen Hause. Einkommen aus landwirtschaftlichem Grundbesitz. Renten auf Grund lebenslanger Verfüzung. Unterstützung durch Angehörige, soweit sie über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder vertraglich übernommene Verpflichtungen nicht hinausgehen. Die gesetzliche Unterhaltspflicht besteht nur zu Verwandten in gerader Linie, sowie auslichen Ehegatten, soweit sie den Verhältnissen nach dazu imstande sind. Außerdem ist der uneheliche Vater seinem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Dies kann von Bedeutung sein, wenn das uneheliche Kind nach dem Tode seiner Mutter Waisenrente bezieht.

Die Rostandsunterstützung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann nur durch den Rentenempfänger persönlich schriftlich oder mündlich, oder durch einen Vertreter gestellt werden. Auf die Unterstützung besteht kein fassbarer Rechtsanspruch. Aufholbeden unterliegt die Unterstützung nicht der Vererbung. Die Antragstellung hat insofern noch eine weitere Bedeutung, als nach § 9 der Ausführungsverordnung auf mehr als 8 Monate vom Tage der Antragstellung an zurückgerechnet, nicht nadagezahlt werden darf. Zur Gewährung der Unterstützung ist die Gemeinde des Wohnortes des Rentenempfängers verpflichtet. Als Wohnort gilt der Ort, an dem sich der Rentenempfänger nicht nur vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht dauernd oder längeren Verbleibens wohnt. Hat der Rentenempfänger keinen Wohnort, oder ist es zweifig, wo sich der Wohnort befindet, so gilt als Wohnort der Ort, der für die Bestimmung der Abstelle der Rente oder des Abhebels maßgebend war. Für Rentenempfänger, die außerhalb der Heimatgemeinde in Anstaltspflege oder auf fremde Kosten in Familienpflege sich befinden, ist die Gemeinde außlandia, in der der Rentenempfänger vor Eintritt der Rente gewohnt hat.

Die Anrechnung öffentlicher Armenunterstützung auf die

* Vergl. ersten Teil des Artikels in Nr. 18a.

Die Familie Frank

Roman von Martin Andersen Nægård
Vorrichtige Übersetzung aus dem Dänischen von Hermann Kün

Das lebhafte wunderte ihn fast am allermeisten; er konnte nicht einschätzen, daß das irgendwelchen positiven Beitrag für den Haushalt ergab — —

Plötzlich fuhr er zusammen und lauschte, während seine Kundenhaaré sich vor Schreck sträubten.

Er hatte das Wort "Tropf" gehört, und obwohl das ewige Geröpfer sein Trommeliß verbürtet hatte, behielt er nach wie vor ein gleich seines Gehör für seine Kundenamen. Er spiezte die Ohren und unterhielt folgende Worte:

"... hier und da und überall. Muß wohl auch noch nach dem Tropf sehen, daß er nicht einschlüpft wie der erste beste Dumppoli!"

Ganz still glitt Schneider Frank vom Tisch hinab und fand an sich seinen Rock anzuziehen.

Aber plötzlich stand die Frau in der Tür, einen Mangelstock in der Hand, und sah ihn scharrt an.

"Wo willst du hin?"

"Nirgendwohin," erwiderte er sanft. "Es wird einem nur etwas küh in Hembärmein."

"So—so! Kühl? Also kühl wird es einem? Und kennst du dich an einem Sommerabend etwa nicht warm arbeiten, was? Du bist ja ein rechter Bummler, das bist du — — ein Laugenichts!"

Sie lachte ein Weilchen noch einem Einwand, um neuen Groll daraus zu sammeln, aber Meister Frank war zu flug, sich zu melden, und schwieg beställig.

"Kannst du raus das Maul aufnehmen, du Etzfaulenz? Es ist dir wohl zugefahren? Nicht warm werden — — Nein, du wolltest wegschleichen, das wolltest du — — picheln gehn! So, ich kenn dich, du Lump."

"Nein, nein!" protestierte zugleich der Mann; er war im Raum wieder auf dem Tisch und machte sich mit der Weste zu schaffen.

Plötzlich ließ sie ein ohrenbetäubendes Geschrei über ihn niedergehen:

"Aber himmlischer Schöpfer und Erlöser, was tut er

Notsstandsunterstützung nach dem Notstandsmaßnahmengesetz ist ungültig. Nur eine einzige Ausnahme besteht insofern, als öffentliche Armenunterstützung oder sonstige öffentliche Fürsorgeleistungen, die nach dem 1. Oktober 1921 bis zur erstmaligen Auszahlung der Unterstützung gewährt worden sind, auf die für den gleichen Zeitraum an zehnende Unterstützung angerechnet werden können. Sticht der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so haben die Erben keinen Anspruch. Hat aber ein Unterstützungsberichtigter Antrag auf Unterstützung gestellt, die Gewährung selbst aber nicht mehr erlebt, so kann der Hinterbliebenen ausgenommen werden. Sich der Rentenempfänger bevor der Antrag auf Unterstützung gestellt hat, so

Annahme des Knappfschaftsgesetzes

Der Reichstag beendete am Dienstag die zweite Sitzung des Knappfschaftsgesetzes und nahm das Gesetz nach kurzer Debatte auch in dritter Sitzung an. Für die Deutschnationalen machte Abgeordneter Leopold zahlreiche Ausstellungen an dem Gesetz, das ihn sozialpolitisch über das Abwendige hinausfuhr. Er wendete sich vor allem gegen die zuwachsenden Pensionsleistungen und trat für Erholungsurlaufen ein. Auch verlangte er die Verabsiedlung der Aufruhrer von Rentenbezügen. Der Kommunist Walther nahm für seine Partei, die im Ausschuss Anträge überhaupt nicht gestellt hatte, im Plenum mehrere der sozialdemokratischen Ausführungen vor. Wenn das fertige Gesetz auch keinen Auftrieb mehr habe, so möglicherweise durchaus, so bedeutet es doch einen wesentlichen Fortschritt für die Bergarbeiter. Die deutchnationalen Anträge, die eine Verschärfung bedeuten, wurden fast durchweg abgelehnt. Bei der Endabstimmung über das Gesetz stimmte sich die deutchnationale Fraktion. Siegt, Helfferich, Leopold, Westarp und die meisten anderen Deutschnationalen stimmten gegen das Knappfschaftsgesetz. Am Mittwoch zweite Verabsiedlung des Gesetzesentwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtsunterschiede.

Kleine politische Nachrichten

Die österreichische Anleihe überzeichnet

Wien, 11. Juni Nach einer beim Völkerbundkonsulat Dr. Zimmermann eingelaufenen Depesche ist die Bezeichnung auf die Anleihe, deren Subskriptionsfrist vom 9. bis 14. Juni festgesetzt war, heute um 11 Uhr gelöscht worden, nachdem sie eine dreifache Überzeichnung aufwies.

Eine neue Haager Konferenz? Görlitz Tribune will endlich Haag erfahren haben: Vom amerikanischen Staatsdepartement seien inoffizielle Vorschläge zur Einberufung einer dritten Haager Konferenz durch Harding in nahe Zukunft gemacht worden. Es werde nicht erwartet, daß die Konferenz einberufen werde, bevor durch endgültige Abmachungen der Alliierten mit Deutschland die Rücksichts- und Reparationsfrage gelöst sei. Die Frage der Reparationen sei aber einer der Hauptpunkte der Einberufung der Konferenz, da die Regierung es für sicher halte, daß nur eine vorübergehende Vereinbarung zwischen Deutschland und den Alliierten getroffen werde. Als eine der Hauptlagen werde in den Vereinten Staaten außer der Reparationsfrage die Frage der alliierten Kriegsschulden betrachtet.

Die serbisch-deutschen Verhandlungen wegen der Reparationsfrage haben in Belgrad begonnen. Es wird gegenwärtig über den deutschen Vorschlag verhandelt, an Stelle eines Teiles des zu liefernden Eisenbahnmaterials Maschinen und Maschinenbeschaffungen zu liefern, vornehmlich jedoch landwirtschaftliche Maschinen, da die gegenwärtige Krise der deutschen Industrie es teilweise unmöglich macht, das ganze fällige Kontingent des Eisenbahnmaterials zu stellen.

Gewerkschaftsbewegung

Verbandstag der Gattler, Tapezierer und Portefeuillier

In der zweiten Hälfte der vorigen Woche tagte in Offenbach am Main der Verbandstag der Gattler, Tapezierer und Portefeuillier. Der Verbandsvorsitzende, Genosse Blume, beschäftigte sich in seinem Gesellschaftsbericht auch mit der Außenspolitik der Gewerkschaften, gegen die von den Kommunisten Protest eingefordert wurde. Der Redner stellte fest, daß die Gewerkschaften ihre Außenspolitik im vollen Einvernehmen mit den hauptsächlich in Stadt zusammenkommenden Gewerkschaften der Bergarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter usw. betreiben. Die deutsche Arbeiterschaft, die gegen den deutschen Kapitalismus kämpft, habe weit mehr Interesse, den imperialistischen französischen Kapitalismus zu bekämpfen. — Der Ausschusshauptende Müller manu berichtete über die Verhandlungen, die ausdrücklich des Reichspräsidenten aus dem Verbande. Nach Ansicht des Ausschusses liegen keine sachlichen Gründe vor, die den Ausdruck rechtfehlern. Bobstorf wurde um die Frage der Arbeitsgemeinschaft gebeten und mit 24 gegen 15 Stimmen beschlossen, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auszutreten. Vom Gewerkschaftsbund wurde die Feststellung der Einheitsfront der Arbeiter zur Erreichung folgender Kompetenz gefordert: Kontrolle der Produktion, Erfassung der Sozialversicherung, Schaffung solcher Befreiungen, die nicht abgedient werden können. Vom Verbandsvorstand wird verlangt, auf die sofortige Einberufung eines Betriebsdelegationen hinzuhinzu und von den Unternehmen bei Krankeisfällen die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu fordern.

Angestellte der Sozialversicherungsträger

Im Reichsarbeitsministerium fanden vor wenigen Tagen Besprechungen der Organisationen über eine Förderung und Lenkung des Dienstkreises der Angestellten der Sozialversicherungsträger statt. Der Zentralverband der Angestellten legte an Hand umfangreichen Materials die Unzulänglichkeit des bestehenden Rechtsaufbaus dar. Eine praktische Lösung sei nur so möglich, wenn die Angestellten der Versicherungsträger angewiebt werden, als Angestellte auf Privatdienstwertigkeit erachtet werden und daß das neuere Arbeitsrecht, vor allem das Betriebsrätegesetz und die Tarifverordnung, auf sie in uneingeschränktem Maße Anwendung finde. Dem gegenüber forderten die gleichzeitig erschienenen Vertreter der kleinen Fachverbände die Anerkennung der Beamtenegenschaft. Die Förderung nach der Beamtenegenschaft hat nicht die geringste Aussicht auf Erfolglosigkeit. Die Versicherungsträger wenden sich dagegen, weil damit eine weitere Einschränkung ihres Selbstverwaltungsrates verbunden wäre. Die Weisheit der Angestellten der Sozialversicherungsträger, die freigewerkschaftlich Organisierten, lehnt die Förderung ab, weil sie auf das Recht der eigenen Gesetzgebung durch den Tarifvertrag nicht verzichten will. Die freien Gewerkschaften werden sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß alle veralteten Gesetzesbestimmungen beseitigt und daß den Angestellten der Versicherungsträger das Tarif- und Betriebsräterecht ohne jede Einschränkung zugesprochen wird.

Neuregelung der Beamtengrundgehälter

Der Haushaltsausschuß des Reichstags stimmte am Dienstag einer Neuregelung der Beamtengrundgehälter zu, die sich in folgendem Rahmen hält:

Gruppe 1.	324 000	880 000	882 000	366 000	880 000	886 000
406 000	419 000	482 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 2.	857 000	372 000	887 000	403 000	417 000	482 000
447 000	462 000	478 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 3.	890 000	407 000	424 000	440 000	456 000	472 000
488 000	504 000	520 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 4.	487 000	456 000	474 000	498 000	510 000	588 000
546 000	564 000	583 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 5.	484 000	515 000	586 000	557 000	578 000	598 000
618 000	638 000	658 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 6.	587 000	581 000	604 000	628 000	651 000	674 000
687 000	720 000	748 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 7.	588 000	588 000	600 000	717 000	744 000	770 000
796 000	822 000	848 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 8.	780 000	785 000	800 000	886 000	870 000	906 000
989 000	973 000	986 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 9.	886 000	878 000	818 000	886 000	986 000	1 038 000
1 078 000	1 118 000	38 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 10.	986 000	1 006 000	1 058 000	1 101 000	1 147 000	1 193 000
1 238 000	1 284 000	38 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 11.	1 115 000	1 169 000	1 288 000	1 275 000	1 288 000	1 881 000
1 484 000	1 487 000	38 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 12.	1 808 000	1 876 000	1 446 000	1 881 000	1 588 000	1 665 000
1 787 000	38 000	38 000	38 000	monatlich.		
Gruppe 13.	1 560 000	1 690 000	1 820 000	1 960 000	2 020 000	38 000
38 000	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000

Die Ortsklassengleichübereinstimmungen wurden ebenfalls neu festgestellt. Sie bewegen sich in den einzelnen Gruppen, die der Ortsklasse A angehören, zwischen 72 000 und 180 000 M. und werden in Ortsklasse E zwischen 86 000 und 90 000 M. herabgesetzt.

Die Lohnverhandlungen für die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe finden Montag den 18. Juni, nachmittags 8 Uhr, im Reichsfinanzministerium statt.

Weitere Ausweitung der schlesischen Streikbewegung

Der oberschlesische Streik hat jetzt auch mit voller Schärfe auf das niederschlesische Bergbau- und Industriegebiet der Waldenburg-Gegend übergegriffen. In großen Teilen der dortigen Großbetriebe hat im Laufe des Dienstags die Arbeiterschaft die Arbeit niedergelegt. Der Oberpräsident von Niederschlesien, Genosse Zimmer, begab sich nach Waldenburg, um persönlich Vermittlungsbemühungen anzubringen, da eine längere Streidauer in Ober- und Niederschlesien gleichzeitig in ganz kurzer Zeit katastrophale Folgen für die ganze ostdeutsche Wirtschaft haben würde.

Im Landarbeiterstreik sind Vermittlungsbemühungen bisher an der Haltung der Arbeitgeber gescheitert, die sich nicht vor Streikabbruch an den Verhandlungstisch setzen wollen. Der Erfolg ist eine Ausdehnung des Landarbeiterstreiks auf Ober-Schlesien.

Der S.-P.-D.-Dienst meldet dazu noch aus Breslau: Im oberschlesischen Streik haben die unionistischen Elemente jetzt die Führung der Streikenden vollständig an sich gerissen und auf fast allen Großbetrieben dieses Teils der Grenze die vollständige Arbeitseinstellung erzwungen. Nur noch die Donnersmarthütte ist in Tätigkeit. Die Streileitung kündigt an, daß auch dort die Arbeitseinstellung erzwungen werden soll. Auf telefonischer Anrufe im Hindenburg-Gewerkschaftshaus meldet sich die unionistische Streikleitung. Sie teilt mit, daß die Gewerkschaften nicht mehr im Hause seien, da sie den Streik nicht unterstützen. Der Berufsucht, die Eisenbahner in den Streik zu ziehen, ist bisher im ganzen Jährlinie.

Der Landarbeiterstreik in Mittel- und Niederschlesien dehnt sich immer weiter aus, so daß die Zahl der Streikenden gegenwärtig mindestens 120 000 Landarbeiter umfassen dürfte. Die Gewerke, die Rüben- und Kartoffelbearbeitung und die Viehversorgung in den Großbetrieben beginnen unter den Streikfolgen bereits zu leiden. Das ungünstige Wetter macht die Verhinderung allerdings für die Gültigkeit vorläufig noch weniger jährlinie.

Eine Abordnung der Streileitung des wilden oberschlesischen Streiks hat am 12. Juni Besprechungen mit dem Reichsarbeitsminister nachgeführt. Sie ist von ihm an die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer verwiezen worden, die mit den zuständigen Regierungstellen in Oberschlesien in Verbindung stehen. Der Minister hat der Deputation weiter zugesagt, daß er sich aller rechtlichen Wünsche annehmen werde, die durch die gewerkschaftlichen Organisationen an ihn geäußert werden.

Auch in Hannover hat die Lage der arbeitenden Bevölkerung erheblich zugenommen. Erste Kombinationen sind in den Betrieben des kleinen Walzwerkes und der Jäger Hütte zu beobachten. Die Arbeiter dieser Betriebe haben das leichte Angebot der Metallindustrie, das vom 2. Mai an 1518 M., vom 20. Mai an 2350 M., vom 2. Juni an 2450 M. und vom 9. Juni an 2550 Mark als Stundenlohn vorsch, mit neuem Schneid Weisheit abgelehnt und sich für Arbeitseinstellung entschieden. Da laut Arbeitsordnung eine achtstündige Kündigung für die Betriebe besteht, wird diese Frist benutzt, um unter Mitwirkung des Reichsarbeitersministeriums eine Verhandlung zu erzielen. — Die Verhandlung der technischen Not hilfe ist bereits angeknüpft, weil durch die Stilllegung der betreffenden Werke die Stromversorgung der Stadt Hannover unterbrochen würde.

Die Bergarbeiterhütte. Bei den Lohnverhandlungen im Bergbau hat das Schiedsgericht für die wöchentlichen Höchstentgelte einen Sprung gefestigt, wonach die Löhne je Schicht vom 15. Juni an einschließlich der sozialen Abgaben, die darin enthalten sind, um durchschnittlich 15 000 M. erhöht werden. Für das obere und niederschlesische Steinkohlengebiet kam eine Einigung dahin zu Ende, daß in Oberschlesien die Löhne in voller Höhe der Sätze je Schicht erhöht würden.

Aus aller Welt

Wir bleiben beim Storch

Der Oldenburger Landtag hat sich vor kurzem mit einer „eingänglichen“ Eingabe beschäftigt, die alle Kirchenkommunen Tannen zittern ließ. Räumlich: Fünfzig Mütter und Väter der Oldenburger Stadt Tanne entzückten sich in dieser Eingabe darüber, daß Lehrerinnen der neuen Dräger Handelswirtschaftsschule schulöffentliche Mädchen über Bürgerkunde und Sängergesangslehrerin in einer Weise unterrichteten, die „entzündliches öffentliches Vergnügen“ erzeugte. Die Mädchen (über 14 Jahre) wurden nämlich darüber aufgeklärt, daß nicht der Storch die Kinder bringt, sondern daß die kleinen Kinder am Mutterherzen liegen, bis sie ihr gefährloses Erdenleben beginnen. Diese an und für sich schon „unfließliche“ Tatsache wurde nun aber den Mädchen gar durch ein Gedicht verdeckt gemacht, und zwar war dieses Otto Ernsts bekannte Aufklärung. — Man diente: Otto Ernst, der Treudeußler! Er ist von Haus aus Pädagoge. Über seine Art der Darstellung der Menschwerbung wird in der Eingabe als „Schweinerei“ bezeichnet. — Doch doch erwachsene Menschen von heutzutage sich nicht schämen, die albernsten Lügen über die Entstehung des Menschenlebens in der Kinderziehung noch weiter aufzutragen, und daß sie nicht einsiehen, wie gefährlich es ist, die heranwachsende Jugend hilflos dem Tunfels der eigenen Aufklärung zu überlassen, die sie schließlich so schrecklich lächeln untereinander betreiben! Die alten Eltern werden ihrer Töchter so lange an den Storch glauben lassen, bis diese einmal unfehlig davon glauben müssen.

Eine dreibeinige Gans

Zus. Bernsdorf wird berichtet: Bei einem häflichen Gutsbesitzer wurde eine Gans mit drei Beinen ausgebrütet, die wohl und mancher ist und auf den drei Beinen, von denen sich das dritte am Hinterste befindet, gut laufen kann.

Ortsfeinden als Viehgebiß

In der Nähe zu Preßlau erlebten Einwohner nicht weniger als 178 Ortsfeinde. Die größte Viehfeinde ist anderthalb Meter, die kleinste 30 Centimeter lang. Die Tiere sind entkommen.

Mädelns früher kommen...

Die Berliner Kriminalpolizei erledigte, wie die S. R. R. berichten, am Sonnabend einen Schwindelkriminalität, das sich „Magazin für Güterförderung und Güterförderung“ Rostod (Mecklenburg), „Poststelle Berlin-Halensee“ nenne. Das Personal dieser Firma mit dem langen Namen besteht insgesamt aus zwei Personen, aus dem angeblichen Direktor Barthelberg und der angeblichen Frau Dr. Nieder, die als Kriminalbeamte auftreten. Das Paar verstand es, von Berliner Geschäftsmännern im Wert von vielen Millionen zu erlösen. Als die Unternehmer erfuhren, daß sie gefälschte Dokumente waren, beschuldigten sie die Kriminalbeamten. Die Beamten fanden aber das Paar verläßlich vor. Auf einem Geleit hatte „Herr Doebel“ den letzten Vieh, den er in seinen Räumen geben durfte, aufgedrückt: „Mädelns früher kommen!“ Das Güterpostamt war beschuldigt. Eine der hinterlassenen Notizenberg sprach hörbar, daß der angebliche Barthelberg im Berliner Polizei und Wehrmachtkreisen betrieben hat,

Bereins- und Versammlungs-Kalender

64. Volksschule, Laubegast. Treffen den 15. Juni, abends 7 Uhr. Elternversammlung im Jugendheim, Volkskunst-Ansiedlung: 1. Vorlesung des Genossen Leibniz. 2. Bericht des Lehrerrats. Um 18 Uhr: Elternversammlung im Jugendheim. 3. Versammlung der Eltern wird abgehalten.

Volksschule Oranienburg. Freitag, abends 7 Uhr. Elternversammlung im Jugendheim. 4. Versammlung der Eltern wird abgehalten.

Niederschlesischer Deutscher Kriegsbeschützten. Samstag den 14. Juni, abends 7 Uhr: Deutsches Versammlung im Kursaal im Bühl. Thema: Die gegenwärtige Kriegswissensvermittlung. Redner: Dr. R. Her. Dr. K. Kürzelsteiner a. d. Studenten. Arbeiterversammlung. Freitag den 15. Juni, abends 7 Uhr, in der Augustuskirche. Vortrag über das Leben der Tiefe. 2. Teil: Redner: Herr Dr. Bahmann. Freitag den 15. Juni: Haussammlung.

Wittenberg. Altes Kraut u. Sterbefest der Metallarbeiter. Samstag, 16. Juni, abends 7 Uhr, findet im Restaurant Dörrschnitte statt. Generalversammlung wird während des Festes abgehalten.

Arbeiter-Erwerbantin. Domplatz. Sonntag, 17. Juni, abends 7 Uhr: Versammlung der Eltern.

Anzeigen für den Versammlungs- und Vereinskalender sind bis spätestens 9 Uhr vorabzulegen bei der Ausgabeabteilung eingehen.

Sport • Spiel • Körperpflege

Arbeiter-T

